



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.11.2024

Pläne zur Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks Isar 2

Die Fragen erfolgen angesichts der vom Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder jüngst verkündeten angestrebten Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks (AKW) Isar 2.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Was will die Staatsregierung konkret unternehmen, um den Rückbau des AKW Isar 2 zu verlangsamen oder zu stoppen? 3
- 2.a) Aufgrund welcher Einschätzung kommt die Staatsregierung zu der Erkenntnis, dass eine Wiederinbetriebnahme des AKW Isar 2 möglich ist? 3
- 2.b) Liegen dazu der Staatsregierung schriftliche Stellungnahmen von Experten (z. B. TÜV Süd, PreussenElektra, Reaktorsicherheitskommission des Bundes, Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit) vor? 3
- 2.c) Wenn ja, welche? 3
- 3.a) Aufgrund welcher Informationen kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung, dass die Wiederinbetriebnahme von Isar 2 etwa drei bis vier Jahre dauern würde? 3
- 3.b) Auf welchen Anfangszeitpunkt bezieht sich die Perspektive von drei bis vier Jahren? 3
- 4.a) Aufgrund welcher Informationen kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung, dass die Wiederinbetriebnahme von Isar 2 mehrere Milliarden Euro kosten würde? 3
- 4.b) Ist bei dieser Einschätzung der aktuelle Rückbaustand berücksichtigt oder der zu erwartende Rückbaustand, wenn eine entsprechende Beschlussfassung durch eine Bundesregierung und des Betreibers vorliegt? 4
- 5.a) Wann ist nach Meinung der Staatsregierung frühestens eine rechtskräftige Beschlussfassung nach der nächsten Bundestagswahl über den Stopp des Rückbaus möglich (Angabe bitte in Monaten bzw. Jahren)? 4

- 5.b) Welche Maßnahmen empfiehlt die Staatsregierung, um den Betreiber von Isar 2 zu einer Wiederinbetriebnahme zu motivieren? 4
6. Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung einen Punkt, an dem eine Wiederinbetriebnahme nicht mehr möglich ist, und, wenn ja, in welchem Stadium des Rückbaus wäre dieser Punkt nach Meinung der Staatsregierung erreicht? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 17.12.2024

- 1. Was will die Staatsregierung konkret unternehmen, um den Rückbau des AKW Isar 2 zu verlangsamen oder zu stoppen?**

Hierfür wäre seitens des Bundes eine Änderung des Atomgesetzes, auf dessen Grundlage der Betrieb von Kernkraftwerken zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität wieder ermöglicht werden würde, erforderlich. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Rechtsgrundlage könnten weitere Schritte geplant werden.

- 2.a) Aufgrund welcher Einschätzung kommt die Staatsregierung zu der Erkenntnis, dass eine Wiederinbetriebnahme des AKW Isar 2 möglich ist?**

Durch die atomrechtliche Aufsicht hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Einblicke in die bisher im Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) erfolgten Stillsetzungen und Demontagen (beispielsweise die der Hauptkühlmittelpumpen). Auch wenn der technische Aufwand mit jedem weiteren Rückbauschritt steigt, so ist die technische Möglichkeit einer Rückabwicklung der bisher durchgeführten Maßnahmen grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

- 2.b) Liegen dazu der Staatsregierung schriftliche Stellungnahmen von Experten (z. B. TÜV Süd, PreussenElektra, Reaktorsicherheitskommission des Bundes, Bayerische Kommission für Reaktorsicherheit) vor?**

Nein.

- 2.c) Wenn ja, welche?**

Siehe Antwort zu Frage 2 b.

- 3.a) Aufgrund welcher Informationen kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung, dass die Wiederinbetriebnahme von Isar 2 etwa drei bis vier Jahre dauern würde?**

- 3.b) Auf welchen Anfangszeitpunkt bezieht sich die Perspektive von drei bis vier Jahren?**

- 4.a) Aufgrund welcher Informationen kommt die Staatsregierung zu der Einschätzung, dass die Wiederinbetriebnahme von Isar 2 mehrere Milliarden Euro kosten würde?**

4.b) Ist bei dieser Einschätzung der aktuelle Rückbaustand berücksichtigt oder der zu erwartende Rückbaustand, wenn eine entsprechende Beschlussfassung durch eine Bundesregierung und des Betreibers vorliegt?

Die Fragen 3 a bis 4 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bei der angegebenen Zeitdauer und der genannten Summe handelt es sich um erste grobe Abschätzungen, die unter anderem auf den Erfahrungen mit den vielfältigen während der vergangenen Jahrzehnte in den bayerischen Kernkraftwerken durchgeführten Änderungsmaßnahmen beruhen und denen der aktuelle Anlagenzustand zugrunde liegt. Nach Vorliegen der notwendigen Rechtsgrundlage müsste hier eine sorgfältige Analyse unter Beachtung sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Aspekte erfolgen.

5.a) Wann ist nach Meinung der Staatsregierung frühestens eine rechtskräftige Beschlussfassung nach der nächsten Bundestagswahl über den Stopp des Rückbaus möglich (Angabe bitte in Monaten bzw. Jahren)?

Wann eine Änderung des Atomgesetzes erfolgen könnte, kann von der Staatsregierung nicht beurteilt werden.

5.b) Welche Maßnahmen empfiehlt die Staatsregierung, um den Betreiber von Isar 2 zu einer Wiederinbetriebnahme zu motivieren?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung einen Punkt, an dem eine Wiederinbetriebnahme nicht mehr möglich ist, und, wenn ja, in welchem Stadium des Rückbaus wäre dieser Punkt nach Meinung der Staatsregierung erreicht?

Je länger der Rückbau andauert, desto kostenintensiver wäre eine erneute Inbetriebnahme. Einen irreversiblen Punkt gibt es, abgesehen von einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, jedoch nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.